

**Ich lebe mit meinem Kind allein.**  
Der andere Eltern-Teil zahlt keinen Unterhalt.  
Bekomme ich Geld vom Jugend-Amt?



**Ich beantrage Unterhalts-Vorschuss für mein Kind.**  
**Ich beantrage beim Jugend-Amt.**

## Dann zahlt das Jugend-Amt:

-  Ich bin allein-erziehend.
-  Mein Kind ist noch nicht 13 Jahre alt.
-  Der andere Eltern-Teil zahlt keinen Unterhalt.  
Oder zu wenig.  
Oder er ist gestorben.
-  Unterhalts-Vorschuss gibt es nicht länger als 6 Jahre.



## Dann zahlt das Jugend-Amt nicht:

-  Ich lebe mit dem anderen Eltern-Teil zusammen.
-  Ich bin mit einem anderen Partner verheiratet.
-  Ich sage dem Jugend-Amt **nicht** den Namen des Vaters.

